

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Prüfungsleistungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uckermark**

## **(1. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rechnungsprüfungsamt)**

*Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat auf Grund des § 131 Absatz 1 i. V. m. § 3 Abs. 1, der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der zurzeit geltenden Fassung sowie in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der zurzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 07.10.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Prüfungsleistungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rechnungsprüfungsamt) beschlossen:*

### **Artikel 1**

§ 3 Absatz 3 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Für Prüfungsleistungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung wird eine Gebühr in Höhe von 52,62 € / Arbeitsstunde berechnet.“

### **Artikel 2**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Prüfungsleistungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rechnungsprüfungsamt) tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Prenzlau, .....

Dietmar Schulze